

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Antragsdatum: _____

AntragstellerIn / Eigentümerschaft

Grundeigentümerschaft resp. Bevollmächtigte(r) der Grundeigentümerschaft (zutreffendes auswählen)

- Alleineigentümerschaft
 Bevollmächtigte(r) der Grundeigentümerschaft

Vorname / Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Objekt(e) ZEV

Bezeichnung / Art _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Grundstücknummer _____

Teilnehmer ZEV

Anzahl Wohnungen _____

(Stand bei deren Gründung)

Inbetriebnahme ZEV

Datum _____

PV-Anlage

Geplante Leistung kWp _____

Hinweis: Der Antrag muss den Technischen Betrieben Glarus mindestens drei Monate vor Inbetriebnahme vorliegen.

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des / der aufgeführten Objekte(s) gegenüber den Technischen Betrieben Glarus (tb.glarus). Der Antrag für einen ZEV erfolgt durch die Grundeigentümerschaft oder bei ZEV-Objekten mit mehreren Eigentümerschaften durch den / die bevollmächtigte(n) VertreterInnen der Grundeigentümerschaft gemäss Anhang 1 und umfasst alle ZEV-Verbrauchsstätten gemäss Anhang 2. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und die Branchenvorgaben sowie insbesondere folgende Dokumente:

- a. Werkvorschriften CH
- b. Allgemeine Geschäftsbedingungen elektrische Energie (AGB-E)
- c. Spezielle Bestimmungen Werkvorschriften
- d. Technische Bedingungen EEA

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Website der tb.glarus publiziert.

2. Anmeldung und Umsetzung des ZEV

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Grundeigentümerschaft, dass alle bisher durch die tb.glarus mit Strom versorgten Kundinnen / Kunden (Mieter- / Pächterschaft) nach Anhang 2 über ihre Möglichkeit, in der Grundversorgung der tb.glarus zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt zum ZEV zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb des ZEV.

Die tb.glarus heben die Grundversorgung der in Anhang 2 genannten Verbrauchsstätten auf den der tb.glarus bestätigten Beginn des ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 2, bei mehreren GrundeigentümerInnen auch mit Anhang 1 an zev@tbglarus.ch gesendet werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigen die tb.glarus dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung des ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet die Grundeigentümerschaft die Stromversorgung der Verbrauchsstätten innerhalb des ZEV selbst.

3. Mess- und Verrechnungsdienstleistungen

Wird ein ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften begründet, kann der ZEV die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. tb.glarus-Austauschmessung) selber beschaffen und einbauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel Messeinrichtungen der tb.glarus bereits eingebaut. Der ZEV kann diese Messeinrichtungen ausbauen lassen und die interne Messung selber übernehmen. Als spezialisiertes Unternehmen bieten die tb.glarus nebst dem Einbau von geeigneten Messeinrichtungen auch Dienstleistungen wie z.B. Abrechnung, Energielieferung und Rechnungsstellung des Eigenverbrauchsstroms innerhalb des ZEV an. Bei Interesse nehmen wir gerne mit Ihnen Kontakt auf und/oder erstellen Ihnen ein Angebot für massgeschneiderte Dienstleistungen.

4. Kontaktadresse für Elektroinstallationen

Sind beim ZEV mehrere GrundeigentümerInnen beteiligt, so bestimmen diese gegenüber der tb.glarus eine bevollmächtigte Stelle, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. Die tb.glarus senden dann z.B. die Aufforderungen zur gesetzlichen periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen an diese Adresse (zutreffendes auswählen):

- Kontaktadresse entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen

Vorname / Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

5. Kontaktadresse für Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem Netz der tb.glarus (inkl. Grundgebühren usw.), für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse (zutreffendes auswählen):

- Kontaktadresse entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- abweichende Adresse

Vorname / Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

6. Stromprodukt

Die tb.glarus bieten verschiedene Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an. Gerne beraten wir Sie unter 058 611 88 88 oder info@tbglarus.ch.

- Ich bitte um Kontaktaufnahme zwecks Anpassung des ZEV-Stromprodukts

7. Unterschrift AntragstellerIn

Die Grundeigentümerschaft oder der/die Bevollmächtigte(n) gemäss Anhang 2:

Vorname / Name _____

Datum / Unterschrift _____

8. ZEV-Entscheid (auszufüllen durch die tb.glarus)

- bewilligt
- bewilligt mit Vorbehalt

- abgelehnt mit Begründung

Hinweis

Bei einer Bewilligung mit Vorbehalt müssen die offenen Punkte vor der ZEV-Inbetriebnahme bzw. vor Unterzeichnung des ZEV-Dienstleistungsvertrags zwischen dem ZEV-Betreiber und den tb.glarus geklärt sein.

Datum _____

Unterschriften

Mario Zimmermann
Hauptabteilungsleiter Vertrieb + Entwicklung

Eugen Schönenberger
Fachstellenleiter HIK Strom

Anhang 1

Nachstehend ist die Grundeigentümerschaft aufgeführt, die sich mit ihrer(n) Verbrauchsstätte(n) am ZEV anschliessen möchten.

Grundeigentümerschaft des ZEV

Vorname	Name	Strasse, Nummer	PLZ / Ort	Datum / Unterschrift

